

NACHRICHTEN

**DEUTSCHE PRIVATHAUSHALTE Goldbesitz im Wert von 393 Milliarden**

DÜSSELDORF | Die Privathaushalte besitzen laut einer Studie der Steinbeis-Hochschule Gold im Wert von 393 Milliarden Euro. Für die im *Handelsblatt* veröffentlichte Studie wurden 2.000 Bürger befragt. Jeder Erwachsene besitzt demnach im Schnitt 55 Gramm Goldschmuck und 62 Gramm Barren und Münzen. Daneben geht das Gold noch über Wertpapiere in die Eigentumsbilanz ein. Der Durchschnittsbesitz von 117 Gramm schlage mit 5,065 Euro zu Buche, heißt es weiter. Einschließlich der goldbezogenen Wertpapiere erhöhe



Reich: Deutsche horten Gold Foto: ap

sich der Wert auf 5,750 Euro. Gold habe damit einen Anteil von 3,9 Prozent am Gesamtvermögen. Jeder Zweite bewahre sein Gold übrigens zu Hause auf. (afp)

**DEBATTE UM MÜTTERRENTEN Hasselfeldt empfiehlt ruhige Prüfung**

BERLIN | CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt hat die bayerischen CSU-Sozialministerin Christine Haderthauer in Bezug auf die geplante Mütterrente nahezu Erpressung vorgeworfen und eine ruhige Prüfung der Finanzen empfohlen. „Mein Stil ist nicht eine Sprache, die nahe an die Erpressung geht“, sagte sie gestern in Berlin. Haderthauer hatte der *Rheinischen Post* gesagt: „Kindererziehung ist die Hauptursache von Altersarmut. Bevor sich hier nichts tut, wird die CSU auch der Zuschussrente nicht zustimmen.“ (dpa)

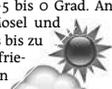
**EXBÜRGERMEISTER Verfahren gegen Ahlhaus eingestellt**

HAMBURG | Nach mehrmonatigen Ermittlungen hat die Hamburger Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den früheren Ersten Bürgermeister der Hansestadt, Christoph Ahlhaus (CDU), eingestellt. Der Anfangsverdacht einer Vorteilsannahme oder einer Vorteilsgewährung habe sich nicht verdichtet, teilte Oberstaatsanwalt Wilhelm Möllers gestern mit. Nach Abschluss der Ermittlungen bestehe daher kein hinreichender Tatverdacht für eine Anklageerhebung. Das Verfahren ging auf eine anonyme Anzeige zurück. (dapt)

**NPD Gericht entscheidet über Millionenstrafe**

LEIPZIG | Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wird am heutigen Mittwoch über eine Millionenstrafe gegen die rechtsextreme NPD wegen eines fehlerhaften Rechenschaftsberichts entscheiden. Die Partei will mit ihrer Klage die Zahlung von 2,5 Millionen Euro abwenden. Diese Sanktion hatte der Präsident des Bundestages verhängt, weil der Rechenschaftsbericht der NPD für das Jahr 2007 fehlerhaft war. In der Vorinstanz beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg war die NPD zuvor gescheitert. (dpa)

**DA S WETTER Ab in die Berge, dort ist es sonnig**

Heute schneit es, und zwar von NRW bis Sachsen-Anhalt, Sachsen und Nordfranken. Im Rhein- und Emsland mischt sich Regen unter Schnee. In den Alpen und im Schwarzwald scheint fast die ganze Zeit die Sonne. Im flachen Land halten sich dagegen Nebel und Hochnebel zäh. Im Nordosten gibt es ein paar sonnige Lichtblicke. Meist dauert es bis maximal -5 bis 0 Grad. An Rhein, Ems, Mosel und Saar werden es bis zu +1, auf den Ostfriesischen Inseln bis 3 Grad. 

**Oury-Jalloh-Prozess vor Ende**

**FEUERTOD** Nach 125 Verhandlungstagen soll Donnerstag das Urteil gesprochen werden

DRESDEN taz | Sieben Jahre nach dem Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh in einer Dessauer Polizeizelle soll am Donnerstag das Urteil im Berufungsprozess gesprochen werden.

Vor dem Landgericht Magdeburg in Sachsen-Anhalt angeklagt ist der Exdienstgruppenleiter Andreas S., der am 7. Januar 2005 im Dessauer Polizeirevier Dienst hatte. Der an diesem Morgen betrunken eingelieferte Jalloh war um die Mittagszeit unter ungeklärten Umständen gefesselt auf seiner entflammten Matratze gestorben.

In der Vorwoche hatte Staatsanwalt Christian Preissner wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassung eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 70 Euro für den Angeklagten verlangt. Damit rückte die Staatsanwaltschaft von der ursprünglichen Anklage wegen Körperverletzung mit Todesfolge ab.

Darauf beharrte am Dienstag aber die Nebenklage. Ein Strafmaß nannte sie nicht. Verteidiger Attila Teuchler plädierte hingegen auf Freispruch. Ein Unglücksfall hätte zum Tod des Afrikaners geführt. **MIBA**

**Symbolisch punktueller Schutz**

**MANDAT** Können die „Patriot“-Raketen die Türkei vor Syrien schützen? Nicht SPD und Grüne, sondern Militärs haben vorm Bundestagsbeschluss konkrete Fragen

VON ERIC CHAUVISTRE

BERLIN taz | Es wird der drittgrößte Auslandseinsatz der Bundeswehr nach Afghanistan und Kosovo. Am heutigen Mittwoch berät der Bundestag über die Verlegung der „Patriot“-Abwehrraketen samt Personal in die Türkei. Am Freitag wird dann abgestimmt.

Knapp 400 deutsche Soldaten und Soldatinnen plant die Bundesregierung in die Türkei zu schicken. Angesichts des syrischen Bürgerkriegs will die Nato der Türkei so Unterstützung zeigen. Das Mandat gilt bis Ende Januar 2014 und umfasst auch den Einsatz deutscher Besatzungsmitglieder in den Awacs-Flugzeugen zur Luftraumüberwachung.

Zur Begründung holt die Bundesregierung groß aus. Schon im Titel ihrer Beschlussvorlage zitiert sie Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen und damit das Recht auf kollektive Selbstverteidigung. Später im Text ist dann allerdings nur noch von einer „potentiellen Bedrohung“ die Rede. Der politische Wille des syrischen Regimes, „zum Einsatz seines Waffenarsenals gegen die Türkei“ sei derzeit nicht erkennbar. Allerdings seien irrationale Entscheidungen in der Schlussphase des syrischen Regimes nicht auszuschließen.



Halten „Patriots“ den syrischen Bürgerkrieg von der Türkei fern? Flüchtlinge am Grenzfluss Orontes Foto: dapt/ap

Doch sind die deutschen, niederländischen und US-„Patriots“ wirklich dafür geeignet, die „Fähigkeit zur Verteidigung der Bevölkerung“ auf türkischem Territorium – wie es die Nato-Außenminister formulierten – zu steigern? Gebaut sind die „Patriots“ für die unterste Stufe der Raketenabwehr, also für die letzte Phase in der ballistischen Flugbahn einer angreifenden Rakete.

Selbst der „Patriot“-Hersteller Lockheed Martin schreibt seinem Produkt aber nicht die Fähigkeit zur Verteidigung eines größeren Territoriums zu. Das System wird als System zum Schutz von „Kampftropfen und hochwertigen Zielen“ bezeichnet. Bestenfalls kann jede Raketeinheit nur ein Gebiet von 15 bis 20 Kilometer Radius abdecken.

Die 900 Kilometer lange türkisch-syrische Grenze, gab so am Dienstag der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, Ulrich

**„Wann muss die Bundeswehr die Patriots zurückziehen?“**

ULRICH KIRSCH, BUNDESWEHRVERBAND

Kirsch, zu bedenken, könnten die maximal sechs vorgesehenen Nato-Staffeln „allenfalls punktuell schützen“. Die Entsendung sei wohl eher symbolisch. Auf Symbolik weist denn auch die Regierungsverformulierung hin: Die Fäktionierung unterstreiche die „Verlässlichkeit Deutschlands als Bündnispartner.“

Das Bündnisargument reicht offenbar, um trotz Bedenken die Zustimmung von SPD und Grünen zu gewinnen. „Wenn der Nato-Partner Türkei um Solidarität bittet“, erklärte der grüne Spitzenkandidat Jürgen Trittin schon früh, „wird man diese Bitte nicht leichtfertig vom Tisch wischen können.“ Er forderte nur

noch Informationen über die Stationierungsorte. Auch bei der SPD klagte man am Wochenende zwar noch über die Informationspolitik der Koalition. Doch räumte der SPD-Fraktionsgeschäftsführer Thomas Oppermann zuletzt alle Zweifel an einer Zustimmung der SPD aus.

Es blieb – neben der Linksfraktion – dem Militär Ulrich Kirsch überlassen, Bedenken anzumelden. Es sei nicht nur offen, ob die Bundeswehr überhaupt noch ausreichend Flugkörper in ihrem Bestand habe, es sei auch ungeklärt, welcher Schutz gegen Chemiewaffen für die eingesetzten Soldaten vorgesehen ist, sagte er. Kirsch stellte mangels politischer Kritik auch die Frage nach einer Exit-Strategie für den Fall einer Eskalation: Der Bundestag müsse sich mit der Frage beschäftigen, so Kirsch, „in welcher Situation die Bundeswehr ihre ‚Patriot‘-Einheiten zurückziehen müsste“.

**Künstler gegen kostenlose Copy-and-Paste-Kultur**

**COPYRIGHT** KünstlerInnen und AutorInnen fordern grundlegende Reformen beim Urheberrecht

BERLIN taz | Wie kann der Diebstahl von Musik und anderen Medieninhalten wirksam verhindert werden? Auf diese Frage hat die Bundesregierung keine Antwort, kritisiert die Initiative Urheberrecht, deshalb bleibe sie untätig. Am Dienstag stellte die Initiative, zu der sich 30 Verbände und Gewerkschaften verschiedenen Kultursparten zusammengeschlossen haben, in Berlin ein Positionspapier vor, in dem sie eine Reform des geltenden Urheberrechts fordert. Zu ihren Vorschlägen gehört, die Verhandlungsmacht der Künstlerinnen und der Verwertungsgesellschaften zu stärken und Sonderregelungen für Bildungseinrichtungen zu schaffen.

„Das Urheberrecht erschwert beispielsweise die Arbeit mit Audiomaterial im Englischunterricht. LehrerInnen und SchülerInnen kritisieren das zu Recht“, kritisiert Gerhard Pfennig, Sprecher des Lobbyverbands. „Wir brauchen kein neues Gesetz“, findet er. „Nur politischen Willen.“

„Beim Streit um das Eigentumsrecht geht es um die Verteidigung des Rechtsstaates“, betonte der Präsident der Akademie der Künste, Klaus Staack. Künstlerinnen und QuereinkehrInnen aber würden einen Beitrag zur Demokratie leisten. Deshalb müssten sie auch von ihrer Arbeit leben können.

Laut Pfennig bestehe darüber zwar Konsens. „Aber dieser Konsens wird überlagert durch die technischen Möglichkeiten, die suggerieren, dass jeder künstlerisch tätig sein kann.“ Dadurch entstehe ein völlig falsches Bild von Künstlern, fürchtet Carolin Otto, die als Autorin für den ARD-„Tatort“ arbeitet.

Jeder Künstler müsse selbst entscheiden können, ob er sein Werk zur Verwertung etwa für Remixes oder Mashups freigebe, findet sie. „Wir vergessen oft, dass das künstlerische Handwerk erst erlernt werden muss und dass ein Film beim Denken anfängt. Die Technik allein kann das nicht.“ **JULIA AMBERGER**



Künstler wollen selbst entscheiden, ob sie ihre Werke zur Vervielfältigung zur Verfügung stellen Foto: ap

**Mitarbeitergespräch wegen Hundeliebe**

**TIERLIEBE** An der Uni Münster gibt es Beschwerden gegen einen Bibliothekar, der zoophil ist

BERLIN taz | Die Liebe zu seiner Hündin Cessie hat einem zoophilen Bibliotheksmitarbeiter in Münster nun kritische Nachfragen des Arbeitgebers eingebracht: Nach einem Interview in der taz, in dem sich der Universitätsmitarbeiter offen dazu bekannte, sich sexuell zu Tieren hingezogen zu fühlen, hat das Rektorat anonyme Beschwerdemails bekommen. Wegen seiner „furchtbaren Machenschaften“ sei der Mann für die Universität „nicht (er)tragbar“, zitiert die *Münstersche Zeitung* aus dem Schreiben. Mehrere Meldungen

seien bei der Universitätsleitung eingegangen, erklärte ein Sprecher der taz – darunter auch Mails, die den zoophilen Mitarbeiter ausdrücklich in Schutz nahmen.

Die Uni hat den Fall inzwischen geprüft. Der Mitarbeiter sei zu seinen zoophilen Neigungen und ihren möglichen Auswirkungen auf die Arbeit befragt worden, so der Sprecher. „Die Prüfung hat ergeben, dass ihm zurzeit kein arbeitsrechtlich relevanter Vorwurf zu machen ist.“

Der Diplom-Bibliothekar arbeitet seit neun Jahren im EDV-

Bereich der Uni-Bibliothek. In seiner Freizeit engagiert er sich im Verein „Zoophiles Engagement für Toleranz und Aufklärung“ (Zeta), einer Lobbygruppe für die Rechte derjenigen, die sich zu Tieren hingezogen fühlen.

Die schwarz-gelbe Koalition hat sich kürzlich auf eine Novelle des Tierschutzgesetzes geeinigt, wonach Sex mit Tieren künftig verboten sein soll und mit Bußgeldern von bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.

„Ein solches Verbot ist in keiner Weise erforderlich und da-

mit unverhältnismäßig“, meinte der Bibliothekar im taz-Interview. „Es kann doch nicht sein, dass jede sexuelle Handlung von Menschen mit Tieren als arbeitsrechtlich sanktioniert wird – ohne dass irgendein Schaden nachgewiesen werden muss.“

Nach jetzigem Rechtsstand ist Sex mit Tieren nicht strafbar. Ob dem Mitarbeiter allerdings nach einer Gesetzesänderung Konsequenzen drohen könnten, konnte der Sprecher der Uni Münster nicht beantworten. „Wir behalten das in jedem Fall weiter im Auge.“ **BERND KRAMER**